

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbek hat mit Entscheidung vom 23. 3. 1971 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, der mit Erlaß vom 10. 9. 1964 genehmigt wurde, beschlossen.

I. Die 3. Änderung umfaßt folgende neue Darstellungen im Flächennutzungsplan:

1. Die Fläche südlich der früheren Schule soll als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung dargestellt werden. Hier sollen zwei Wohngrundstücke entstehen, die durch eine private Zuwegung erschlossen werden.
2. Die Fläche südlich des Wirtschaftsweges "In Domskuhlen" soll ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt werden. Sie umfaßt Grundstücke, die bereits mit Wohnhäusern bebaut sind, sowie zwei neue Bauplätze. Das südlichste Grundstück soll von der Gemeinde für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb bereitgestellt werden, der z. Z. auf einem Pachtgrundstück in Ortsmitte untergebracht ist.
3. Die Flächen nördlich des Weges sollen zur Arrondierung und zur beiderseitigen Bebauung des Weges als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Die neu ausgewiesenen Baugrundstücke sollen für ortsansässige Bauplatzbewerber vorbehalten werden.

II. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser ist ebenso, wie die Beseitigung des Abwassers durch Anschluß an das zentrale Netz der Stadt Bargteheide vorgesehen.

Bis zur Fertigstellung dieser Anlagen wird die Ver- und Entsorgung wie folgt geregelt:

1. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser geschieht durch Hausbrunnen.
2. Das Schmutzwasser von jeweils zwei Grundstücken wird in einer gemeinsamen Kläranlage mit Abwasserbelüftung vollbiologisch gereinigt.
3. Für die südlich der Straße gelegenen Grundstücke bei "Domskuhlen" ist eine gemeinschaftliche vollbiologische Kläranlage vorgesehen, die auch die Anschlußmöglichkeit durch benachbarte Baugrundstücke ermöglicht.
4. Das Regenwasser und das gereinigte Abwasser wird dem vorhandenen Vorfluter zugeleitet.
5. Die Beseitigung von Müll erfolgt über den Müllbeseitigungsverband Stormarn.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. April 1972.

Die Ergänzung durch die Erläuterungen II. wurden nachbeschlossen
am *6. März 1973*

Fischbek, den *15. März 1973*

.....
[Handwritten Signature]
Bürgermeister

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbek hat mit Entscheidung vom 23. 3. 1971 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, der mit Erlaß vom 10. 9. 1964 genehmigt wurde, beschlossen.

Die 3. Änderung umfaßt folgende neue Darstellung im Flächennutzungsplan:

1. Die Fläche südlich der früheren Schule soll als Dorfgebiet gemäß § 5 Baunutzungsverordnung dargestellt werden. Hier sollen 2 Wohngrundstücke entstehen, die durch eine private Zuwegung erschlossen werden.
2. Die Fläche südlich des Wirtschaftsweges "In Domskuhlen" soll ebenfalls als Dorfgebiet dargestellt werden. Sie umfaßt Grundstücke, die bereits mit Wohnhäusern bebaut sind, sowie 2 neue Bauplätze. Das südlichste Grundstück soll von der Gemeinde für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb bereitgestellt werden, der z.Z. auf einem Pachtgrundstück in Ortsmitte untergebracht ist.
3. Die Flächen nördlich des Weges sollen zur Arrondierung und zur beiderseitigen Bebauung des Weges als Dorfgebiet ausgewiesen werden.

Die neu ausgewiesenen Baugrundstücke sollen für ortsansässige Bauplatzbewerber vorgehalten werden.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13. April 1972

Fischbek, den 22. Aug. 1972



Krüger
Bürgermeister